

Richtlinien
über die Vergabe der Baugrundstücke im Geltungsbereich
des Bebauungsplangebietes Nr. 6 „Eickelborner Straße“, Ot Ostringhausen
(Vergaberichtlinien)

Die Gemeinde Bad Sassendorf hat ein Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Eickelborner Straße“, Ot Ostringhausen zur Entwicklung von 17 Baurechten auf einer Gesamtfläche von ca. 12.000 m² betrieben. Das Bebauungsplangebiet liegt nördlich der „Loher Straße“ und östlich der „Eickelborner Straße“ im Ot Ostringhausen und soll über mehrere Jahre den Bedarf an Baugrundstücken von Bewerberinnen und Bewerbern aus dem Ortsteil und näherer Umgebung decken.

Der vorbereitende Grunderwerb wurde von der Gemeinde Bad Sassendorf getätigt, um insbesondere einheimischen Familien mit Kindern und jungen Bewerbern ohne bestehendem und selbstgenutztem Eigentum zu angemessenen Konditionen Baugrundstücke zur Verfügung stellen zu können.

Die Zuteilung der Grundstücke an die Bewerber obliegt dem Bürgermeister. Dabei entscheidet der Bürgermeister auch über die Bewertung von vorhandenem Eigentum der Bewerberinnen und Bewerber. Der Stand der Vermarktung ist auf der Internetseite der Gemeinde eingestellt. Bei gleichzeitiger Bewerbung werden die nachfolgend aufgeführten Vergabegrundsätze berücksichtigt:

- 1.1 Im Ortsteil Ostringhausen wohnende Familien mit minderjährigen, im Haushalt lebenden Kindern, werden vorrangig berücksichtigt. Hierbei werden die Familien mit den meisten minderjährigen, im Haushalt lebenden Kindern, bevorzugt berücksichtigt. Bei gleicher Anzahl der Kinder werden junge Familien (Alter der Kinder) bevorzugt.
- 1.2 Familien bzw. Alleinerziehende mit Kindern, bei denen ein Elternteil im Ortsteil Ostringhausen aufgewachsen ist bzw. die länger als 10 Jahre im Ortsteil Ostringhausen gelebt haben werden den Familien unter 1.1 gleichgestellt.
- 1.3 Als nächstes werden die Grundstücke an kinderlose junge Bewerber (Alter unter 40 Jahre) vergeben, die im Ortsteil Ostringhausen gemeldet sind.
- 1.4 Familien aus Ostringhausen, die ihr Eigentum übertragen, werden den Familien unter 1.2 gleichgestellt.
- 1.5 Anschließend werden Familien mit minderjährigen Kindern berücksichtigt, die in besonderer Art und Weise nachweislich mit dem Ortsteil Ostringhausen verbunden sind. Die Familien mit den meisten Kindern werden bevorzugt berücksichtigt. Bei gleicher Anzahl der Kinder entscheidet das Alter der Kinder, dann das der Eltern.
2. Hinweis:
Der Baubeginn hat innerhalb von zwei Jahren, die Fertigstellung des Wohngebäudes innerhalb von drei Jahren zu erfolgen. Danach ist das Gebäude für die Dauer von fünf Jahren selbst zu nutzen.
3. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.